



Herr  
Urs Beeler  
Hotel Alpina  
Gersauerstr. 32  
6440 Brunnen

Brunnen, 30.01.2014

### **Neuerungen beim Sozialhilfebezug: Krankenkassenprämie (KVG) / Individuelle Prämienverbilligung (IPV)**

Sehr geehrter Herr Beeler

Per 1. Januar 2014 hat der Kanton Schwyz das System in Bezug auf die Vergütung der Krankenkassenprämien (KVG) und die individuelle Prämienverbilligung (IPV) geändert.

Bis zum 31. Dezember 2013 war die Fürsorge für die Bevorschussung der Krankenkassenprämien verantwortlich. Deshalb war die KVG-Prämie jeweils im Budget aufgeführt und wurde zur Bezahlung der Krankenkassenprämie (KVG) zusammen mit den übrigen Budgetposten (Grundbedarf, Miete, u.a.) entweder an die Klienten ausbezahlt oder direkt an die Krankenkasse überwiesen. Die Fürsorge forderte Ende Jahr jeweils die bevorschussten Prämien direkt von der Ausgleichskasse zurück (IPV).

Dies ist jedoch ab dem 1. Januar 2014 nicht mehr so. Ab diesem Datum bezahlt die Ausgleichskasse Ihre individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur Deckung der Krankenkassenprämie direkt an die Krankenkasse. Deshalb ist Ihre Krankenkassenprämie auch nicht mehr in Ihrem Sozialhilfebudget aufgeführt bzw. wird nicht mehr durch die Fürsorge an Sie oder Ihre Krankenkasse ausbezahlt.

In Ihrem Fall ist die Krankenkassenprämie tiefer als die von der Ausgleichskasse an Ihre Krankenkasse bezahlte Richtprämie. Es entsteht ein nicht mehr zweckgebundener Überschuss, welcher von der Krankenkasse entweder monatlich oder periodisch an Sie ausbezahlt wird. Dieser gilt sozialhilferechtlich als Einnahme und muss deshalb ihrem Budget angerechnet werden. Wir machen Sie deshalb darauf aufmerksam, dass Sie den erhaltenen Überschuss der Sozialberatung unverzüglich zu melden haben.

Falls Sie dem Fürsorgesekretariat oder der Sozialberatung betreffend Abwicklung des Krankenkassengeschäftes eine Vollmacht erteilt haben, machen wir Sie weiter darauf aufmerksam, dass wir diese per 28. Februar 2014 an die Krankenkassen zurücksenden werden. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie wieder selber für Ihre Krankenkasse zuständig (z.B. Einsenden der Arztrechnungen, Bezahlen der VVG-Leistungen etc.)



30.01.14

CH-6440  
Brunnen

746212

000.85

B  
STANDARD



*DIE POST* 



*Gemeinde Ingenbohl  
6440 Brunnen*

